

Gemeinderat Philipp Ulrich

Donnerstag, 18. Jänner 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Petition – Kein Ausschluss hörbeeinträchtigter Kinder an der VS Rosenberg

Die Volksschule Graz-Rosenberg unterrichtet hörbeeinträchtigte, gehörlose und hörende Kinder in einem vorbildlich inklusiven Setting. Der Unterricht findet bilingual in Deutsch bzw. österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) statt und ermöglicht dadurch schon früh die gemeinsame Kommunikation aller Kinder an der Schule. Native Signer sind zusätzlich integrativ in der Klasse tätig und fördern in der Erstsprache ÖGS, was ebenfalls ein steirisches Unikum darstellt. Die Schule profitiert von einer langjährigen Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung, das sich ebenfalls im Haus befindet, wie auch der heilpädagogische Kindergarten. Der uneingeschränkte Zugang zu Bildung ist vor allem für die ersten beiden Gruppen immens wichtig, da das bestehende Netzwerk von Unterrichtsangeboten für hörbeeinträchtigte und gehörlose Kinder außerhalb von Graz nicht flächendeckend, oftmals gar nicht vorhanden ist.

Die Volksschule hat sich über viele Jahre einen hervorragenden Ruf erarbeitet und gilt als Vorzeigeeinrichtung im spärlich vorhandenen inklusiven Schulsystem.

Im Dezember 2023 erfolgte jedoch ein Hilfeschrei in Form eines offenen Briefes an die Steirische Bildungsdirektion. Für das Schuljahr 2024/2025 sollen nämlich sogenannte sprengelfremde Kinder mit Hörbeeinträchtigung keinen Unterricht mehr an der VS Rosenberg erhalten. Konkret betrifft es drei Kinder, die aktuell den heilpädagogischen Kindergarten im Haus besuchen.

„Wir sprechen uns mit Nachdruck gegen dieses Vorgehen aus, da dies dem Gedanken der Inklusion widerspricht. Inklusion steht für eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann. Die Gesellschaft ist aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen ermöglichen, von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein. Gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschenrecht und im Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP Behinderung) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt.

Diesem Gedanken folgend, drängen wir darauf, den Kindern mit Hörbeeinträchtigung den Besuch unserer Schule weiterhin zu ermöglichen, damit sie hier die bestmögliche Förderung

erhalten. Es wäre schade, die Expertise, die sich in unserem Haus etabliert hat, zu verlieren. Alle betroffenen Schüler:innen der Steiermark sollen das Recht haben, diese Expertise und die damit verbundenen Bildungschancen zu erhalten. Eine umfassende und passgenaue Ausbildung dieser Kinder ist wichtig für ein selbstständiges und selbstwirksames Leben und trägt in weiterer Folge massiv zur besseren Integration am Arbeitsmarkt bei.“

Das eine auf hörbeeinträchtigte und gehörlose Kinder spezialisierte Bildungseinrichtung, hörenden Kindern mit Grazer Postleitzahlen den Vorzug gegenüber betroffenen Kindern aus den Umlandgemeinden geben soll, ist nur schwer nachvollziehbar. Ebenso kritisch äußerte sich der steirische Landesverband der Gehörlosenvereine und fordert weiterhin die Möglichkeit, dass hörbeeinträchtigte und gehörlose Personen aus der ganzen Steiermark die VS Rosenberg besuchen können.

„Ohne die Möglichkeit, sprengelfremden Kindern den Besuch in der VS Rosenberg zu gewährleisten, besteht für gehörlose und hörbeeinträchtigte Kinder die Gefahr, aufgrund unzureichender Unterstützungsangebote und Fachkenntnisse in den steirischen Schulen isoliert zu werden.

Wir appellieren daher an ein Umdenken und bitten in dieser dringlichen Angelegenheit, um Unterstützung. In Graz steht bereits das erforderliche Unterstützungsangebot zur Verfügung, das hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern einen uneingeschränkten Zugang zu Bildungsinhalten ermöglicht.“

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung hat in seiner Kritik (Herbst 2023) an den kaum vorhandenen Inklusionsfortschritten in Österreich vor allem das segregierende Bildungssystem als besonders handlungsbedürftig bezeichnet. Gerade unter diesem Aspekt wäre eine weitere Segregation nach Wohnorten ein besonderer Schlag ins Gesicht für alle Betroffenen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat ersucht auf dem Petitionswege Bildungslandesrat Werner Amon die gesetzlichen und formalen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass gemäß dem Motiventext hörbeeinträchtigte Kinder, auch wenn sie nicht in Graz wohnen, fixe Plätze in der Volksschule Rosenberg bekommen.